

330 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

über die Regierungsvorlage (291 der Beilagen): Bundesgesetz zur Erfüllung des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, der Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See sowie des Internationalen Freibord-Übereinkommens von 1966

Das Internationale Übereinkommen von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, die Regeln zur Verhütung von Zusammenstößen auf See (179 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP) sowie das Internationale Freibord-Übereinkommen von 1966 (178 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XIII. GP) sind nicht unmittelbar anwendbar und sollen durch Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG besonders erfüllt werden. Diesem Zweck dient der vorliegende Gesetzentwurf, der in seinem § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1

und 4 sowie § 10 Abs. 2 Verfassungsbestimmungen enthält.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird das Bundesministerium für Verkehr in die Lage versetzt, internationale Klassifikationsgesellschaften mit der Überprüfung und Überwachung österreichischer Seeschiffe zu betrauen.

Der Ausschuss für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Mai 1972 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (291 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 17. Mai 1972

Ing. Gradinger
Berichtersteller

Ulbrich
Obmann